



Claims-Richtlinie Siegelklarheit

Wir freuen uns, wenn Sie in Ihrer öffentlichen Kommunikation Siegelklarheit erwähnen wollen und/oder auf die Darstellung Ihres Siegels auf Siegelklarheit hinweisen möchten.

Dabei sollte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass der Verweis oder die Veröffentlichung im Namen von Siegelklarheit, der Verbraucherzentrale NRW e.V. oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erfolgt.

Um einen ordnungsgemäßen Umgang bei der Erwähnung von Siegelklarheit und dessen Logo zu gewähren, wurde diese Claims-Richtlinie entwickelt. Informieren Sie uns gerne, wenn Sie von Siegelklarheit oder der Darstellung Ihres Siegels auf Siegelklarheit berichten möchten. Sollten dabei Unklarheiten auftreten, können Sie sich gerne an uns unter folgender Kontaktadresse wenden: kontakt@siegelklarheit.de.

1. Richtlinie für den Verweis auf die Bewertung/Information eines Siegels auf Siegelklarheit

Die Siegelklarheit-Koordination bei der Verbraucherzentrale NRW e.V. erteilt den Siegelorganisationen und anderen Stakeholdern unter bestimmten Bedingungen das Recht, auf das Portal Siegelklarheit zu verweisen.

Siegelorganisationen und weitere Stakeholder dürfen allgemein in ihrer öffentlichen Kommunikation auf Siegelklarheit als ein Portal der Verbraucherzentrale NRW e.V. verweisen, wenn es sich bei den Informationen um öffentlich zugängliche, prüfbare und wahrheitsgemäße Angaben handelt.

Ein Verweis kann ausschließlich auf die Inhalte auf der Plattform Siegelklarheit oder die Plattform selbst erfolgen. Mit dem Namen der Verbraucherzentrale NRW e.V. oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung darf nicht geworben werden.

Dabei gelten für Siegelorganisationen, deren Siegel auf Siegelklarheit dargestellt werden, besondere Bedingungen:

Siegelorganisationen, deren Siegel auf Siegelklarheit bewertet dargestellt werden, dürfen allgemein auf die Bewertung ihres Siegels auf Siegelklarheit in ihrer Kommunikation hinweisen.

Die Siegelorganisationen können dabei selbst wählen, ob sie dabei auf die individuelle Bewertung oder weitere detaillierte Bewertungsergebnisse verwiesen. Die Richtigkeit der Informationen muss jederzeit in allen Belangen gewährleistet sein.



2. Richtlinie für die Nutzung des Siegelklarheit-Logos

Das Logo von Siegelklarheit darf von Siegelorganisationen und weiteren Stakeholdern in ihrer öffentlichen Kommunikation genutzt werden, wenn das Logo im Zusammenhang mit den bereits erwähnten öffentlich zugänglichen, prüfbaren und wahrheitsgemäßen Angaben platziert wird. Dabei darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass die Informationen im Namen von Siegelklarheit veröffentlicht werden.

Bitte achten Sie darauf, das Logo in der folgenden Ausführung zu nutzen:



Schriftart, Farben und Positionen der Text- und Bildelemente dürfen NICHT verändert werden.

Versehen Sie das Siegelklarheit-Logo, wenn Sie es online verwenden, mit einem Link zur Siegelklarheit-Webseite: <https://www.siegelklarheit.de/>.

Das Logo von Siegelklarheit ist kein produktbezogenes Gütesiegel. Es ist das Logo des Portals Siegelklarheit, in dem Siegel hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsanspruchs bewertet werden. Das Siegelklarheit-Logo darf daher nicht auf Produkten oder Verpackungen verwendet werden.

Wenn Sie weitere Informationen zu Siegelklarheit erwähnen möchten, können Sie dazu diesen Text verwenden:

„Siegelklarheit wird herausgegeben von der Verbraucherzentrale NRW e.V. und gefördert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ziel von Siegelklarheit ist es, Verbraucher:innen zu helfen, glaubwürdige Siegel für einen nachhaltigen Konsum zu finden. Hierfür stellt das Portal Informationen zu vertrauenswürdigen Siegeln bereit, die es ermöglichen, nachhaltige Kaufentscheidungen einfacher in den Alltag zu integrieren. Grundlage ist ein transparentes, unabhängiges Bewertungssystem, dem sich Siegel auf freiwilliger Basis stellen können. Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.siegelklarheit.de/>.“

3. Überprüfung der Einhaltung der „Claims Richtlinie“

Die Überprüfung der Einhaltung der „Claims Richtlinie“ erfolgt durch das Siegelklarheit-Team sowohl reaktiv als auch proaktiv, z.B. durch Hinweise von Dritten auf einen möglichen inkorrekten Verweis. Bei inkorrekten oder irreführenden Verweisen auf Siegelklarheit oder der falschen Verwendungen des Logos,



die in Veröffentlichungen oder anderen Publikationen gesichtet werden, werden folgende Maßnahmen eingeleitet: Siegelorganisationen oder weitere Stakeholder, die falsche Angaben zu der Bewertung eines Siegels auf Siegelklarheit machen, oder das Siegelklarheit-Logo irrtümlich verwenden, werden darauf hingewiesen und erhalten die Möglichkeit der Richtigstellung. Bei Verweigerung der Richtlinie oder wiederholtem Fehlverhalten von Siegelorganisationen behält sich das Siegelklarheit-Team die Entfernung des Siegels von der Plattform Siegelklarheit vor. Verweigern sich weitere Stakeholder vor einer Richtigstellung wird die entsprechende Siegelorganisation informiert.